

**Mitgliedschaften des GSR; Beitritt zur  
Landeszentrale für Gesundheit, Beendigung der  
Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für  
Prävention und Intervention bei  
Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und  
sexualisierter Gewalt (DGfPI)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06319**

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 29.09.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Die Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG)**

Die LZG ist eine gemeinnützige Organisation mit dem Ziel „... die Zusammenarbeit der auf den Gebieten der Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogenen Prävention in Bayern tätigen Einrichtungen, Gruppen, Organisationen und Verbänden unbeschadet ihrer Selbständigkeit zu fördern und ihre Bestrebungen durch Information, Organisation und Koordination wirksam zu unterstützen.“ (Satzung der LZG in der Fassung vom 25.10. 2018, Anlage 1). Gegründet 1974 aufgrund eines Landtagsbeschlusses, fördert sie die Kooperation ihrer Mitglieder, die auf den Gebieten der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind. Sie regt Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge an, unterstützt entsprechende Aktivitäten in ganz Bayern und ist Ansprechpartnerin und Forum für alle, die sich mit Gesundheitsförderung und Prävention befassen. Mitglieder der Landeszentrale sind viele namhafte Akteur\*innen der Gesundheitsförderung und Prävention, derzeit knapp 40 Einrichtungen und Verbände in Bayern (Liste siehe Anlage 2). Die LZG arbeitet mit staatlichen, kommunalen und Einrichtungen freier Träger zusammen.

Aufgaben der LZG sind im Einzelnen:

- mit Behörden, Körperschaften, Verbänden, Berufsvertretungen, Krankenkassen und ihren Verbänden sowie sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens zusammenzuarbeiten;

- Veranstaltungen der Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogenen Prävention selbst oder in Kooperation mit Mitgliedern oder anderen Partner\*innen durchzuführen;
- Drittmittelprojekte durchzuführen, die der Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung dienen und die nicht gewinnorientiert sind;
- den Mitgliedern durch Erfahrungsaustausch, Vermittlung von Anregungen, Lehrmitteln, Anschauungsmaterial sowie bei der Organisation von Veranstaltungen zu helfen;
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf den Gebieten der Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogenen Prävention zu leisten;
- Empfehlungen, Konzepte und Stellungnahmen zum Gebiet der Gesundheitsförderung und der gesundheitsbezogenen Prävention zu erarbeiten;
- allgemeine Aufklärung und Informationen zum Bereich Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogene Prävention für Institutionen sowie für Bürger\*innen zur Verfügung zu stellen.

### **1.1.Gründe für den Beitritt zur LZG**

Die Aufgaben hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention ergeben sich für das Gesundheitsreferat (GSR) als Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) auf der Grundlage des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG). Diese Aufgaben sind vor allem Aufklärung, Information und Prävention und die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen (Art. 7), wobei Aufgabenstellung und Zielsetzungen hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention im Wesentlichen mit denen der LZG übereinstimmen.

Der Beitritt des GSR der Landeshauptstadt München (LHM) zur bayernweit tätigen LZG hätte den Vorteil, dass die spezifischen Belange der LHM als Kommune vertreten und für deren Berücksichtigung gesorgt würde (z. B. bei Veranstaltungen, Förderungen, Pressearbeit etc.). Als große Institution mit vielfältigen Aufgaben und Bereichen kann das GSR von der Mitgliedschaft in der LZG profitieren: nicht nur durch die Einbindung in aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsförderung und Prävention und den Erfahrungsaustausch mit Akteur\*innen des Gesundheitswesens, sondern auch durch die potenzielle Einflussnahme bzw. Mitsprache / Mitarbeit bei zukünftigen Entwicklungen in Bayern.

Zwei Beispiele sollen veranschaulichen, welche konkreten Vorteile sich aus einem Beitritt ergeben würden:

- Umsetzung des *Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention* (Präventionsgesetz, PräVG): Als Trägerin der *Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit*, der *Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung Prävention Bayern* sowie des Projekts *Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt* leistet die

LZG einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des PräVg in Bayern. Die LZG wurde mit der Beratung und Betreuung von Institutionen betraut, die Fördermittel aus dem PräVg nutzen möchten. Die LHM ist eine der Kommunen, die bereits frühzeitig Fördermittel durch das PräVg bei gesetzlichen Krankenkassen beantragte und zugleich – bundesweit und landesweit betrachtet – große Projekte ansah, wie z. B. „München – gesund vor Ort“. Die Kooperation zwischen der LZG und dem GSR könnte bezüglich solcher Vorhaben deutlich ausgebaut werden. Im Falle eines Beitritts würde das GSR Einsicht in die Modalitäten der aktuellen Beratungs- und Förderpraxis der LZG und zugleich eine Übersicht über die bereits bewilligten oder begleiteten Maßnahmen anderer Akteur\*innen in Bayern erhalten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die LZG im Rahmen des PräVg in Zukunft stärker mit der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hinsichtlich Forschungen im Bereich Gesundheitsförderung kooperieren wird. Hier ergeben sich für das GSR hilfreiche Einblicke in künftige Verfahren.

- *Bündnis für Prävention* des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: Das *Bündnis für Prävention* basiert auf einer gemeinsamen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und über 120 verschiedener Partner\*innen für Gesundheitsförderung und Prävention ([https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien/#buendnis\\_fuer\\_praevention](https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien/#buendnis_fuer_praevention)). Die Partner\*innen bekennen sich zu ihrer Verantwortung hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention in Bayern, stimmen den Zielen des Bayerischen Präventionsplans und dessen Leitprinzipien zu und unterstützen die vorrangigen Handlungsfelder „Gesundes Aufwachsen“, „Gesundheitskompetenz“, „Gesundes Altern“ und „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Da die LZG dem Bündnis für Prävention im November 2015 beitrug, wäre über diese Mitgliedschaft auch eine Beteiligung des GSR am Bündnis gewährleistet.

Darüber hinaus ist München Gründungsmitglied des *Gesunde-Städte-Netzwerks* und im *Regionalen Netzwerk Bayern* vertreten. Eine Verzahnung dieser Netzwerke über die LZG könnte zumindest in Bayern auch zu einer positiven Verstärkung der Außenwirkung Münchens führen.

### **1.2. Verpflichtungen durch den Beitritt für München:**

Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 600 € (für Institutionen) zu entrichten (siehe Antrag, Anlage 3).

### **1.3. Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist durch den Beitritt des GSR der LHM zur LZG zu erwarten, dass eine Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Ausbau regionaler und überregionaler Konzepte für Prävention und Gesundheitsförderung verstärkt wird. Der Austausch zum PräVg und die Stärkung, ggf. Bildung von

Netzwerken wären positive Effekte des Beitritts. Umgekehrt ist München als größte Stadt und mit dem größten Gesundheitsamt Bayerns mit bedeutsamen Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung eine attraktive Partnerin für die LZG. Daher wird ein Beitritt der LHM zur LZG empfohlen.

## **2. Gründe für eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI)**

Eine Prüfung in der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge des GSR ergab, dass die bestehende Mitgliedschaft bei der DGfPI nicht länger zielführend ist. Die Kosten dafür (Mitgliedsbeitrag von 500 € p.a.) stehen einem vergleichsweise geringen Nutzen (Newsletter, Veranstaltungshinweise) gegenüber. Wichtige Themen im Bereich des Kinderschutzes werden durch die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) und durch Einzelmitgliedschaften in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) sowie durch Vernetzung mit anderen Organisationen abgedeckt. Daher soll die Mitgliedschaft in der DGfPI zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das GSR wird beauftragt, die Beitrittserklärung zur LZG abzuschließen.
2. Das GSR wird beauftragt, die Mitgliedschaft bei der DGfPI zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).